

34. Greifswalder

Sportbundblatt

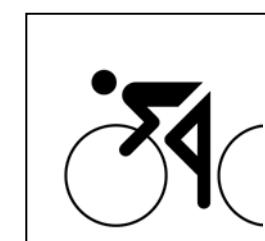
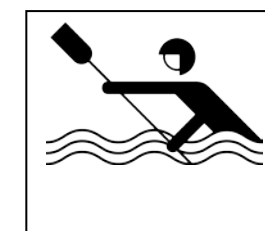
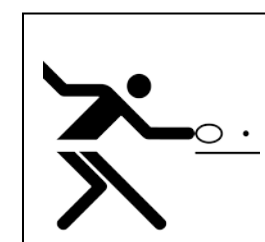
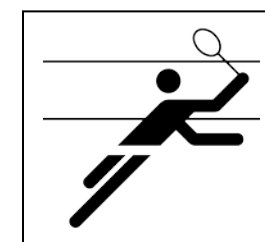
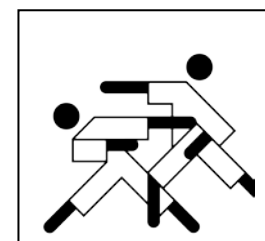
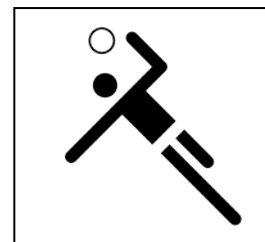
Ausgabe vom 18.12.2015

2/2015

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|----|--|
| 2 | Vorworte
Dr. Volker Worm und Reinhard Bartl |
| 3 | Von Greifswald nach Anklam - KSB ins Abseits?
Vorstand und Sportrat SB HGW |
| 4 | Kreissportbund und Oberzentrum - das passt nicht
Bernt Petschaelis |
| 5 | Erfahrungen zur Gebietsreform in M-V
OB Neubrandenburg a.D. Dr. Paul Krüger |
| 9 | Sportstrukturen im digitalen Zeitalter
Vorstandsmitglieder SB HGW |
| 12 | SB HGW ab 2016 mit eigener Homepage
Bernt Petschaelis |
| 13 | Sportbund beim Greifswalder Oberbürgermeister
Bernt Petschaelis |
| 14 | Hochschulsport und Vereinssport
Reinhard Bartl |
| 15 | Unsere Sportärzte informieren
Dr. Volker Worm |
| 16 | Die Allerletzte |



Liebe Sportfreunde,

Als Vorsitzender des Sportrates und Sportarzt wünsche ich allen meinen Greifswalder Sportlern - und das ist wohl fast die gesamte Stadt – ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr.

Medizin und Sport bilden eine untrennbare Einheit.

Der Sport als gesundheitsfördernde Maßnahme ist zur wichtigsten Nebensache der Welt geworden, Und so kann ich

meinen Sportlern auch über die Feiertage und darüber hinaus nur zurufen:

“Bewegung ist Leben”.

Euer Dr. Volker Worm

Liebe Sportfreunde,

ein bewegtes, ein abwechslungsreiches, ein unruhiges, ein nachdenklich stimmendes Jahr neigt sich seinem Ende entgegen.

Aus geopolitischer Sicht könnte man meinen, die Welt sei aus den Fugen geraten.

Krieg und Terror mit all ihren Folgen greifen um sich, auch Mitteleuropa blieb nicht verschont, es scheint keine Macht mehr zu geben, die dem Einhalt gebieten kann.

Vor 225 Jahren schrieb Schiller im „Lied von der Glocke“ die Zeilen: „Heilige Ordnung, segensreiche Himmelstochter, die das Gleiche leicht und frei und freudig bindet, die der Städte Bau begründet...“

Diese Ordnung scheint uns abhandengekommen zu sein, vielleicht auch deshalb, weil man allerorten versucht, das Ungleiche zu binden.

Landespolitisch sehen wohl nur noch die Erfinder der Kreisgebietsreform diese als einen Erfolg an. Alles ist größer, teurer, unübersichtlicher und komplizierter geworden.

Auch hier: „Heilige Ordnung,...“

Kommunalpolitisch betrachtet sieht die Lage besser aus, auch oder weil bzw. obwohl sich hier Machtverhältnisse änderten, Wahlen erfolgten und Klagen anhängig sind.

Die Ordnung ist noch da.

Aus sportpolitischer Sicht geht es zumindest in Greifswald nach längerer Ruhepause wieder richtig voran.

Die Bürgerschaft hat wieder eine Sportentwicklungskonzeption auf den Weg gebracht, Sportvereine werden bei Investitionen unterstützt, der Bau einer weiteren Sporthalle wurde beschlossen, das Volksstadion hat neue Umkleideräume erhalten, die Zusammenarbeit zwischen Sportbund und Verwaltung gestaltet sich gut, der neue Oberbürgermeister hat ein offenes Ohr für den Sport, parteiübergreifend werden seine Werte anerkannt und gefördert. Da kann man doch optimistisch ins neue Jahr starten.

Frohes Fest und guten Rutsch!

Reinhard Bartl
-Vereinsberater-

Kreissportbund Vorpommern-Greifswald auf dem Weg ins Abseits?

Der Vorstand des KSB V-G hat auf seiner Sitzung am 30.11.2015 mehrheitlich beschlossen, seine Geschäftsstellen in Greifswald, Wolgast und Pasewalk zu schließen und ab September 2016 eine zentrale Geschäftsstelle in Anklam zu errichten.

Damit ist der KSB V-G der einzige Kreissportbund des Landes, der keine Geschäftsstelle in seiner Kreisstadt unterhält.

Einziges Argument der Vorstandsmitglieder aus den ehemaligen Landkreisen war die zentrale Lage der Stadt, in der es nie einen Dachverband gab, aus der die Landrätin nach Greifswald umzog und die als Verwaltungsstandort aufgegeben werden soll.

Das Angebot der Universitätsstadt, dem Kreissportbund mietzinsfreie Geschäftsräume zur Verfügung zu stellen, wurde mit der Bemerkung abgetan, man lasse sich nicht kaufen. Lieber gibt man rund 9.000 € jährlich dafür in Anklam aus.

Dieser Beschluss ist der Höhepunkt einer permanenten Auseinandersetzung zwischen den Interessenvertretern der Land- und Stadtvereine, die ihren Ursprung schon in der Prozedur der Zwangsvereinigung zum KSB hatte.

Damals (vor 2 Jahren) gab es 3 Positionen zu verteilen. Den Sitz des KSB, die Besetzung des Vorstandsvorsitzenden und die des Geschäftsführers.

Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse (2 KSB und 1 SSB) gingen alle 3 Positionen an die Landkreise. Die zweifelhafte Wahl auf dem 1. Sporttag in Loitz, bei der die Verhältnisse ähnlich waren, schloss diesen Prozess vorläufig ab.

Selbst in dieser für Greifswald indiskutablen Situation bestand immer noch die Möglichkeit des Interessenausgleiches durch eine kluge, auf Integration ausgerichtete Vorstandspolitik.

Hier hat jedoch insbesondere die Vorsitzende, Frau Virginia Paul-Walter, vollständig versagt. Im Konfliktfall wurde letztlich nicht mehr diskutiert, sondern auf sicher vorhandene Mehrheiten gesetzt.

Das wurde nicht nur auf dem jüngsten chaotischen Kreissporttag deutlich, auf dem nur durch ihre Unkenntnis der Satzung der Versuch scheiterte, bereits dort Mehrheitsentscheidungen zu Ungunsten Greifswalds herbeizuführen.

Alle Vorstandssitzungen sind seither von Unversöhnlichkeit der Meinungen und kontroversen Diskussionen geprägt.

Das schadet letztlich der Organisation und dem gesamten Sport im Kreis.

Der Umstand, dass ihr Arbeitsplatz in Anklam ist, lässt die Wahl dieses Standortes anrüchig erscheinen.

Dass sie als Angestellte der Landrätin die Interessen der Sportvereine gegenüber der Landrätin vertreten soll, ist ein objektives Kriterium, das ihre Position wegen des offensichtlichen Interessenkonfliktes unhaltbar macht.

Vorstand und Sportrat des SB HGW fordern daher ihren Rücktritt.

Um die verfahrenere Situation umgehend zu verbessern, schlagen die Gremien eine Umstrukturierung der Sportselbstverwaltung im Landkreis vor.

Ein eigenständiger SB HGW und ein selbständiger KSB V-G könnten auf Augenhöhe gemeinsam den Sport im Landkreis voranbringen.

-Vorstand und Sportrat des Sportbundes Hansestadt Greifswald e.V.-

Kreissportbund und Oberzentrum passen objektiv nicht zusammen!

Was würde passieren, wenn es in Schwerin und Rostock keinen Stadtsportbund mehr geben würde und ein überregionaler Sportbund installiert wird? Chaos und Hilflosigkeit an vielen Stellen des Sports!

Und genau diese Situation gibt es überwiegend in den ehemaligen kreisfreien und nunmehr eingekreisten Städten Neubrandenburg, Wismar, Greifswald und teilweise Stralsund.

Vorweg noch die Feststellung, dass sich in den insgesamt sechs großen Städten bzw. Oberzentren des Landes M/V ca. 40 % der Sportstätten und der organisierten Vereinssportler des Landes befinden bzw. aktiv sind.

Nicht zuletzt strahlen diese Leuchttürme des Sports auch auf das Umland aus, indem das umfangreiche und attraktive Sportangebot durch zahlreiche Bürger des Umlandes in Anspruch genommen wird und damit gleichzeitig die zahlreichen städtische Sportstätten nutzen.

Aufgaben wie z. B. Sportentwicklungsplanung, Sportstättenbelegung, Sportstättenanierung und -neubau, Sportförderung, Organisation von Veranstaltungen und Ehrungen, Vereinsberatung und Ganztagschulbetreuung sind nur einige Schwerpunkte, die an diesen Standorten kontinuierlich zu begleiten sind.

Im ländlichen Raum werden Probleme zwischen Vereinsvorsitzende und Bürgermeister in der Regel direkt besprochen, was bei über 90 Sportvereinen in Greifswald schwer möglich ist.

Wie sieht die Situation aktuell aus.

In Neubrandenburg und Wismar gibt es keinen Stadtsportbund mehr und beide Kommunen besitzen keinen Dachverband bzw. Interessenvertreter für die Städtischen Sportvereine, der auch als Schnittstelle für die kommunalen Politik und Verwaltung damit nicht zur Verfügung steht.

Die negative Entwicklung in Neubrandenburg ist dafür das beste Beispiel.

In Greifswald gibt es zwar noch einen Stadtsportbund, aber der Kreissportbund Vorpommern-Greifswald will sich 2016 mit seiner einzigen Geschäftsstelle in die Kleinstadt Anklam zurückziehen, so dass der Sportbund Greifswald sich gezwungen sieht, nunmehr in Greifswald die sportlichen Geschicke selbst in die Hand zu nehmen und dies möglichst mit eigener Geschäftsstelle und eigenem Personal.

Lediglich in Stralsund gibt es eine annehmbare Lösung.

Hier existiert in der Kreisstadt die Geschäftsstelle des Kreissportbundes mit drei Mitarbeitern (Orientierung auch des Landessportbundes) und eine Geschäftsstelle des Sportbundes Hansestadt Stralsund mit einem hauptamtlichen Mitarbeiter.

Eine Lösung, die zumindest für die drei anderen Städte als erste Zielstellung gelten kann.

Doch der Stellenwert des Stralsunder Sportbundes wie auch des Greifswalder Sportbundes als außerordentliche Mitglieder der jeweiligen Kreissportbünde und Nichtmitglieder des Landessportbundes ist unbefriedigend, da sie trotz des hohen Stellenwertes wenig Einfluss haben !

Deshalb gilt es gemeinsam mit den betroffenen Städten, dem Landessportbund, dem Innenministerium und dem Städte- und Gemeintag nach einer dauerhaften Lösung zu suchen, bei der die Kreissportbünde die Fläche mit dem ländlich geprägten Raum der Kreise betreuen und die Oberzentren bei Bedarf und auf der Grundlage der Freiwilligkeit eigenständige Stadtsportbünde installieren können, die die Prozesse und Probleme des Sports in den großen Städten mit begleiten und lösen helfen.

Dabei geht es insbesondere darum, dass in den ehemaligen kreisfreien Städten ein Ansprechpartner für Vereine, Politik und Verwaltung existiert, der sich mit den Problemen vor Ort identifiziert und auch dafür einsetzt.

Das bedeutet natürlich auch, dass dann Stadtsportbund und Kreissportbund als eigenständige Strukturen auf Augenhöhe agieren, sich gegenseitig bei Bedarf helfen und gemeinsam Aufgaben wie z.B. die Übungsleiteraus- und Weiterbildung lösen können bzw. sollten.

Bernt Petschaelis

Auszug aus 9/15 Städtetag aktuell- Herausgeber Deutscher Städtetag

Erfahrungen mit der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern Einkreisung kreisfreier Städte am Beispiel der Stadt Neubrandenburg

Von Dr. Paul Krüger

Nach der im Jahr 2007 an der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes gescheiterten Reform wurde durch die neue Landesregierung eine neue Reform der Kreisstruktur für das Jahr 2011 vorbereitet. Innerhalb der kommunalen Familie des Landes bestand grundsätzlich ein weitestgehender Konsens zur Notwendigkeit einer Reform der Kreisstrukturen. Weniger Einigkeit bestand bezüglich der Ziele und der Strategie einer solchen Reform. Ging es zunächst neben der notwendigen Kostensenkung auch um Aspekte der regionalen Entwicklung, durch Deregulierung, Entbürokratisierung, Kooperation und Stärkung der Subsidiarität, stand während der Konzeption und Umsetzung der Reform ausschließlich die Kostensenkung durch Personalabbau im Fokus.

Sollte die Reform sich zunächst auch auf eine Reduzierung der Verwaltungsebenen durch eine Funktionalreform richten, bestand die Reform letztlich fast ausschließlich aus einer Zusammenlegung von Kreisen und der Einkreisung von kreisfreien Städten in neue Großkreise. Der Alternativvorschlag eines „Verbandsmodells“ fand dabei keine Berücksichtigung. Letztlich wurde die Reform mit dem „Landkreisneuordnungsgesetz“ (LNOG) am 7. Juli 2010 durch den Landtag beschlossen und mit dem knappen Urteil (4/3 Richterstimmen) des Landesverfassungsgerichtes am 18. August 2011 bestätigt. Nachdem Vorbereitungen auf der kommunalen Ebene bereits lange zuvor begonnen hatten, begann der Prozess der Umsetzung der Reform am 4. September 2011 und ist in einzelnen Problemfeldern bis heute nicht abgeschlossen. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, die Reform aus heutiger Sicht, auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen einer Bewertung zu unterziehen. Dabei wird der Fokus auf den Verlust der Kreisfreiheit aus der spezifischen Sicht der ehemals kreisfreien Stadt Neubrandenburg gerichtet.

Umsetzung der Kreisgebietsreform

Mit der Umsetzung der Reform, also der Bildung von sechs Großkreisen unter Einkreisung von vier kreisfreien Städten, entstanden die mit Abstand größten Flächenkreise der Bundesrepublik. So ist der Landkreis „Mecklenburgische Seenplatte“ einschließlich der nun eingekreisten Kreisstadt Neubrandenburg mit einer Fläche von 5468 km² der größte Landkreis der Bundesrepublik und damit mehr als doppelt so groß als das Saarland. Insbesondere diese Größenstruktur der Landkreise bedingt, dass viele Ziele, die ursprünglich in einem Leitbild formuliert und durch den Landtag beschlossen worden waren, unberücksichtigt blieben oder nicht erreicht werden konnten. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass:

- insbesondere durch die Verhinderung einer Funktionalreform Doppelzuständigkeiten vermehrt wurden und, durch fehlende Übereinstimmung von staatlichen und kommunalen Zuständigkeiten, die angestrebte Erbringung von Dienstleistungen aus einer Hand verhindert wird, die angestrebte Förderung des ehrenamtlichen Engagements nicht nur nicht erreicht, sondern dessen Ausübung wesentlich erschwert wird,
- bürokratische Hemmnisse nicht abgebaut, sondern zusätzlich aufgebaut wurden,
- die angestrebte Bürger- und Wirtschaftsnähe nicht erreicht, sondern vor allem durch wesentlich größere Entfernungen verschlechtert wurde,

Der Verlust der Kreisfreiheit war jedoch nicht nur ein Verlust an Aufgaben, Personal und Vermögen, er war zugleich auch ein Verlust an Eigenständigkeit, an Entscheidungskompetenzen, an Informationen und an Einflussmöglichkeiten in allen genannten Aufgabenkomplexen also insgesamt an kommunaler Selbstverwaltung, an Subsidiarität. Das betrifft insbesondere Entscheidungen zum Beispiel zur Struktur der KITA, Schulen und Sportstätten, zum Niveau der Verkehrsbedienung (ÖPNV), zum Niveau der Kinder- und Jugendarbeit, zur Arbeitsmarktpolitik, zur Abfallentsorgung und zur Ausgestaltung des Katastrophenschutzes und Rettungsdienstes, die nunmehr ohne oder ohne maßgebliche Einflussnahme der Stadt, nach Maßgabe des Landkreises und durch Entscheidungsträger des Landkreises getroffen werden.

Im Zuge der Aufgabenübertragung entstanden bezüglich einzelner Aufgaben zwischen Stadt und Landkreis neue Teil- bzw. Doppelzuständigkeiten.

Das führte wiederum zu neuen Schnittstellen, erhöhtem Abstimmungsbedarf, höherem Zeitaufwand und längeren Verfahrensabläufen. Einige Beispiele dafür sind die Bauleiplanung (Landkreis zuständig für Naturschutz, Wasser, Abfall), KITA-Bedarfsplanung und KITA-Entgeltverhandlungen (Einvernehmen), Schul- und Sportstättenplanung (hoher Abstimmungsaufwand), Straßenbau (baufachliche Prüfung durch Landkreis), Grundstücksverkehr (Abstimmungsaufwand), Kulturförderung (Abstimmungsaufwand bei Planung und Abrechnung) und Jugend- und Schulsozialarbeit (Mehrfachantragstellung und – Finanzierung). Nicht zuletzt erfährt der städtische Bürgerservice täglich den Unmut von Bürgern und Vereinen über solche Doppelzuständigkeiten, die ihnen zum Teil unbekannt sind oder unsinnig erscheinen

Eine Entlastung der Städte von zum Teil enormen Altfehlbeträgen, die in der Vergangenheit durch die Sicherung der chronisch unterfinanzierten Jugend- und Sozialhilfe aufgelaufen waren, konnte im Rahmen der Reform nicht durchgesetzt werden.

Als Oberzentrum hat Neubrandenburg erhebliche Bedeutung für die Entwicklung der großflächigen, und besonders strukturschwachen Region. Bedingt durch viele der genannten Auswirkungen kann die Stadt dieser Funktion schon jetzt nicht mehr im erforderlichen Umfang nachkommen.

Durch den Verlust der Kreisfreiheit wird die Stadt im Rahmen von überregionalen bzw. nationalen Statistiken und Vergleichen und damit auch in der überregionalen Öffentlichkeit nicht mehr wahrgenommen, sie geht gewissermaßen im strukturschwachen Großkreis unter. Mit dem Bedeutungsverlust und der spürbaren Nivellierung in der Fläche verliert nicht nur die Stadt sondern auch die Region Entwicklungspotential.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die angestrebten Ziele der Reform nicht annähernd erreicht wurden, die kommunale Selbstverwaltung durch die Reform geschwächt wurde, die Reform zu mehr Zentralismus, zu mehr Bürokratie und zu weniger Bürgernähe führte und vor allem, dass sich aus der Reform negative Folgen für die Entwicklung der Region ergeben werden.

Dr. Paul Krüger

Oberbürgermeister a.D. der Stadt Neubrandenburg

Sportstrukturen im digitalen Zeitalter - sind die KSB in naher Zukunft überflüssig?

Gedanken zur Neuordnung der Sportselbstverwaltung in MV

1. Traditionelle Sportstrukturen

Der Sport wird derzeit in Deutschland mit Ausnahme des Schulsports nicht staatlich organisiert, sondern gesellschaftlichen Vereinigungen, insbesondere den Sportvereinen und Verbänden zugeordnet, die in der Rechtsform des e.V. unabhängig und eigenständig dessen Strukturen festlegen und über Entwicklungsrichtungen und Schwerpunktsetzungen entscheiden. Diese Sportselbstverwaltung, deren Basis der Sportverein ist, gliedert sich in der zweiten Organisationsstufe traditionell in die Kreis- bzw. Stadtsportbünde und die Kreis- bzw. Landesfachverbände.

Erstere waren und sind noch für die Mitgliedererfassung, den Beitragseinzug, die Beantragung, Ausreichung und Abrechnung von Fördermitteln, die Aus- und Fortbildung sowie die Interessenvertretung gegenüber den Gebietskörperschaften zuständig. Mit Ausnahme der Fördermittelvergabe tun dies die Fachverbände auch.

Darüber hinaus organisieren sie den Spiel und Wettkampfbetrieb auf allen Ebenen.

Da die Basis, der Sportverein, an beide Struktureinheiten Beiträge zu entrichten hat, und Vieles doppelt und manchmal dreifach verwaltet wird, ergibt sich die Frage nach effektiveren Strukturen, die durch Einsparung von Zeit, Geld und Papier die Basis stärken, Verfahren übersichtlicher und Verwaltungen schlanker machen.

2. Auswirkungen der Digitalisierung auf die KSB/SSB und den LSB

2.1 Bestandserhebung

War es noch vor zehn Jahren erforderlich, die Mitgliederbestandserhebung des Landessportbundes über die Stadt- und Kreissportbünde zu organisieren, ist dies heute nicht mehr erforderlich. Mehr als 90 % der Vereine regeln dies bereits heute per Internet direkt mit dem LSB. Morgen werden es alle sein.

2.2 Fördermittel des Landes

Auf Grundlage der Bestandsmeldung werden durch den LSB die Mittel für die Förderung des Vereinssports (pro-Kopf-Pauschale) berechnet.

Da dem LSB auch alle Kontonummern der Vereine vorliegen, könnte dieser per Knopfdruck die Mittel sofort auf die Vereinskonto überweisen. Der Umweg über die KSB/SSB ist völlig überflüssig.

2.3 Abrechnung der Fördermittel des Landes

Wenn schon Digitalisierung, dann richtig. Der Verwendungsnachweis der Fördermittel könnte, genau wie die Antragstellung, ebenfalls problemlos über diesen Weg geregelt werden.

Eine Auflistung der Verwendungen mit Angabe der Buchungsnummer würde vollkommen ausreichen. Auf dieser Grundlage kann das Land bzw. der LSB jederzeit Kontrollen vor Ort vornehmen. Unternehmen und Versicherungen machen das schon lange so. Der KSB ist auch hier überflüssig, denn er ist nicht Zuwendungsgeber und daher zu eigenständigen Kontrollen nicht befugt.

2.4 Fördermittel des Kreises

Laut Kommunalverfassung ist die Verwaltung von Steuergeldern eine hoheitliche Aufgabe, die nicht durch Dritte (Personen oder Vereine) wahrgenommen werden darf. Sogenannte Verwaltungsvereinbarungen, die dies aushebeln, sind somit illegal.

Vielfach tun dies die Gebietskörperschaften dennoch, um Kosten zu sparen.

Den Sportbünden ist dies recht, denn so haben sie unabhängig vom kommunalen Haushalt unmittelbaren Zugriff auf die Fördermittel und verteilen nach Richtlinie, die sie im Auftrage der Verwaltung oft selbst entworfen haben. Und wo kein Kläger, da kein Richter.

Also alles gut?

Die Einsparung von Personalkosten in den Kommunen hat aber auch ihren Preis.

Zum einen verliert die Öffentliche Sportverwaltung an Bedeutung, denn sie gibt Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand und der politische Raum kümmert sich kaum noch um den Sport. Andererseits ist die Gefahr vorhanden, dass beim Umgang Dritter mit Steuermitteln die Konturen zwischen Selbstbestimmung und Selbstherrlichkeit verschwimmen.

Als kleines Beispiel sei die Fahrkostenpauschale des KSB V-G genannt, die mit 30 Cent pro Kilometer weit über dem Betrag liegt, den der Kreis sich selbst zugesteht.

Würde der Kreis lt. Kommunalverfassung handeln, wäre das gar nicht möglich.

Auch Rücklagen in Höhe von 30.000,-€ würde er nicht zulassen.

Da der Landkreis Vorpommern Greifswald seine Fördermittelvergabe der des LSB angepasst hat, wäre es nach Datenabgleich mit dem LSB auch kein Problem, den Vereinen auf Knopfdruck die Fördermittel auszureichen und die Verwendungsnachweise per Mail entgegenzunehmen.

Und auch hier- der KSB wird nicht gebraucht,

2.5. Sonstige Aufgaben des KSB

Wenn Bestandserhebung und Fördermittelvergabe und Verwendungskontrolle wegfallen, was bleibt dem KSB dann noch als Betätigungsfeld?

2.5.1 Die Aus- und Fortbildung

Die Fachübungsleiterausbildung obliegt den Fachverbänden.

Grundkurse, ÜL- Breitensportausbildung und Fortbildungen können organisatorisch über die örtlichen Volkshochschulen abgewickelt werden, ohne dass der LSB diese originäre Aufgabe abgeben muss und seine Zuständigkeit verliert. Er kann weiter die Programme diktieren, Lehrgänge fördern und auf seine Referenten zurückgreifen.

Es ist nicht einzusehen, warum für 3-4 Lehrgänge ganzjährig Personal für die Aus- und Fortbildung in den Kreissportbünden vorgehalten werden muss.

2.5.2 Auszeichnungen

Diese vergeben Vereine, Verbände, Kommunen und der LSB. Das reicht.

2.5.3 Veranstaltungen

Diese richten Vereine und Verbände vor Ort und regional aus, auf Landesebene organisiert dies der LSB. Auch das reicht aus.

2.5.4 Interessenvertretung

Die Interessenvertretung ist wichtig, funktioniert wirksam jedoch nur regional und vor Ort. In Gemeinden regelt der Vereinsvorsitzende die Dinge mit dem Ortsrat bzw. dem Bürgermeister. In Städten können sich bei Bedarf Sportbünde bilden, die diese Aufgabe wahrnehmen. (siehe Ueckermünde) In großen Städten Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund, Greifswald, Wismar) sind solche Bünde unabdingbar.

Hier müssen sie auch entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Sportinfrastruktur und die perspektivischen Ausrichtung des Sports insgesamt nehmen.

Wenn diese Organisationen dort fehlen, kommt es zu Balancestörungen wie das Beispiel Neubrandenburg zeigt. Hier geht insbesondere der Hochleistungssport den (Ober) Bach hinunter.

Und auch hier- einen KSB braucht man nicht.

Die Vereine vor Ort müssen sich wieder einen SSB schaffen.

3. Weiter grundsätzliche Veränderungen

3.1. Reduzierung der Projektmittel und Überführung frei werdender Mittel in die Mitgliederpauschale

Per Definition sind Projekte zeitlich begrenzte, zielgerichtete und einmalige Vorhaben, die speziell im Sportbereich einen Beitrag zur Mitgliedergewinnung leisten sollen.

Weder ist diese Zielstellung bisher durch ein Projekt nachweislich erreicht worden, noch ist Begrenztheit und Einmaligkeit zu erkennen.

Zum einen stellen nur 1 % der Mitgliedsvereine Projektanträge.

(2015 waren es im KSB V-G 4 Vereine von 364), zum anderen handelt es sich dabei in der Regel um originäre Aufgaben des Vereins, die als Projekt „getarnt“ für zusätzliche Einnahmen sorgen und ohnehin durchgeführt worden wären.

Der Projektgedanke selbst ist für den Sport grundsätzlich nicht geeignet. Hier sind Langfristigkeit, kontinuierliche Entwicklung, perspektivisches Denken gefragt.

Alle Erfahrungen zeigen, dass nichts mehr übrig bleibt, wenn Projekten ihre finanzielle Grundlage entzogen wird. Mithin sind sie im Sport überflüssig.

Der Basis sollte es natürlich freigestellt bleiben, die ihr zufließenden Mittel für Projekte zu verwenden.

3.2 Kinder- und Jugendsportspiele

Fanden in den Städten diese Veranstaltungen konzentriert an einem oder zwei Tagen statt- das macht der LSB übrigens auch so- geht das in einem Flächenland natürlich nicht.

Alternativ ist man auf die Idee gekommen, diese Spiele über das gesamte Jahr verteilt verschiedenen Vereinen zuzuordnen, die in den jeweiligen Sportarten weitere Vereine des Kreises dazu einladen.

Was kommt dabei heraus? Letztlich lassen sich die Vereine ihre ohnehin mit wenigen Partnern geplante Veranstaltungen durch den LSB und den Kreis subventionieren, ohne das Gefühl zu haben, an einer kreislichen Veranstaltung teilzunehmen.

3.2.2 Projekte Schule und Verein bzw. Kita und Verein.

Wie der Name schon sagt, es geht um Schulen und Vereine. Hier ist der KSB völlig außen vor.

4. Die Rolle der Fachverbände

Sport, auch der Breitensport, findet immer in einer konkreten Sportart statt.

Selbst neue, durch die Industrie entwickelte, sogenannte Trendsportarten, lassen sich dem Grunde nach einem Fachverband zuordnen. Fallen die KSB weg, steigt natürlich die Bedeutung der Verbände, die für das gesamte Wettkampfsystem unverzichtbar sind.

Sie müssten sich bei einer Umstrukturierung natürlich auch um die kümmern, die in der betreffenden Sportart keine Wettkampf- und Aufstiegsambitionen haben und dies bei der Beitragsgestaltung angemessen berücksichtigen. Entfallen die Mitgliedsbeiträge für die KSB wäre das aber kein Problem.

5. Zusammenfassung:

Im Grunde sind die KSB eine im digitalen Zeitalter nahezu überflüssige Verwaltungseinheit. Galten sie früher als Bindeglied zwischen Verein und LSB, haben sie diese Funktion inzwischen eingebüßt. Sie sollten konsequent umstrukturiert werden.

Dies würde Ehrenamt für die Basis freisetzen, mehr Vereinssportlehrerstellen in den Vereinen ermöglichen, Mitgliedsbeiträge verringern und Bürokratie einschränken.

Im digitalen Zeitalter lautet die Devise:

Verwaltung komprimieren und zentralisieren, Entscheidungen demokratisieren, d.h. auf der Grundlage der Kompetenzen vor Ort treffen.

6. Umsetzung:

Bestehende Strukturen zu verändern, ist immer schwierig, denn diese haben die Tendenz, sich auszuweiten, zu festigen und ihre Bedeutung nach außen und innen immer stärker zu dokumentieren. Bürokratie spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Umsetzbar sind Strukturveränderungen nur von außen, denn die Frösche, die im Sumpf leben, darf man natürlich nicht fragen, wenn man vorhat, denselben trocken zu legen.

Die Basis, die Vereine, hätten zwar die Kraft, solche Veränderungen auf den Weg zu bringen, oft bestehen jedoch Abhängigkeiten, Beziehungen usw.

Letztlich muss die Politik entscheiden, welche Geldströme mit welcher Zweckbindung wohin fließen.

Dazu muss man aber auf den Grund des Teiches blicken können, in dem diese Ströme enden. Wenn viele Frösche Wellen schlagen, ist das schwer.

Die hier vorgetragenen Gedanken einer Umstrukturierung mögen vorerst nur Utopie, unausgelegene Theorie manchmal lustig und vielleicht vorerst schnell vergessen sein, aber ist ein Gedanke erst mal in der Welt.....

Vorstandsmitglieder SB HGW

Sportbundvertreter zum Antrittsbesuch beim Oberbürgermeister

Die weitere Entwicklung des Sports in der Universitäts- und Hansestadt stand im Mittelpunkt des Gespräches, zu dem sich der Vorsitzende des Stadtsportbundes Bernt Petschaelis und das Vorstandsmitglied Reinhard Bartl beim Greifswalder Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder am 11. Dezember angemeldet hatten.

Im Beisein der für den Sport zuständigen Amtsleiterin, Frau Carola Felkl, ging es zunächst um die Auswirkung des Vorstandsbeschlusses des Kreissportbundes, seine Geschäftsstelle in Greifswald zu schließen und eine Zentrale in Anklam zu errichten.

Bernt Petschaelis machte deutlich, dass damit der Stellenwert des Sportbundes Hansestadt Greifswald deutlich angehoben werden müsse. In der Kreisstadt konzentrieren sich mit 13.000 organisierten Sportlern mehr als ein Drittel der Gesamtmitglieder des Kreissportbundes. Diese bräuchten eine eigenständige Interessenvertretung, da sich die Rahmenbedingungen, die Sportinfrastruktur der Stadt mit einer Vielzahl vereinseigener Sportstätten nicht mit den Verhältnissen auf dem Lande vergleichen lassen könnten. Diese Aufgabe könne der Vorstand nicht ohne Hauptamt lösen, so dass ein Ziel darin bestünde, dem SB HGW von Seiten des KSB eine Planstelle zur Verfügung zu stellen.

Da der Kreissportbund das Angebot der Stadt, ihm eine Geschäftsstelle mietzinsfrei zur Verfügung zu stellen ausschlug und nun in Anklam jährlich 9.000,-€ dafür ausgeben will, würde sich der Greifswalder Sportbund freuen, wenn er dieses Angebot auch für sich in Anspruch nehmen könne.

Der Oberbürgermeister verwies auf die konkrete Beschlusslage der Bürgerschaft, ging jedoch davon aus, dass eine Übertragung grundsätzlich möglich sei, wenn die Bürgerschaft dem zustimme.

Bernt Petschaelis brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Stadt beschlossen habe, noch in diesem Jahr eine Sportentwicklungskonzeption für das nächste Jahrzehnt auf den Weg zu bringen und sicherte die Mitarbeit des Sportbundes zu.

Gleichzeitig dankte er für Einrichtung eines Fonds in Höhe von 50.000 €, aus dem Investitionszuschüsse an Vereine ausgereicht werden können, die ihre Sportanlagen mit Fördermitteln des Landes aufwerten wollen. Damit sei ein lang gehegter Wunsch der Sportorganisation in Erfüllung gegangen, der die Tatsache berücksichtigt, dass die Vereine die Stadt durch Übernahme von Sportstätten erheblich entlastet.

Am Beispiel der Hochschulsportgemeinschaft „Universität“ Greifswald e.V. wurden aktuelle Fragen der sportbezogenen Zusammenarbeit von Stadt, Vereinen und der Universität angesprochen.

Gemessen an der Zahl ihrer Studenten verfügt die Universität über nahezu keine oder in jeder Hinsicht völlig unzureichende Sportstätten, so dass sie auf die Nutzung kommunaler Hallen und Plätze angewiesen ist, die einer Gebührensatzung unterliegen. Die kommunalen Sportstätten sind sehr stark ausgelastet und nicht alle Wünsche für Nutzungszeiten können seitens der Stadt erfüllt werden. Die Frage, ob die Universität in Zukunft über die Errichtung eigener Sportstätten nachdenkt, wird Dr. Fassbinder noch in diesem Jahr bei einem Gespräch mit der Rektorin der Universität erörtern.

Es wurde vereinbart, weitere Kontakte dieser Art in vierteljährigem Rhythmus vorzusehen.

Hochschulsport und Vereinssport

Der Name „Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ lässt vermuten, dass mit dem „und“ eine enge Verbindung zwischen der Stadt mit ihrer Bürgerschaft, der Verwaltung und dem Oberbürgermeister einerseits und dem Senat, dem Kanzler und der Rektorin andererseits angezeigt ist. Vielleicht ist das sogar der Fall, obwohl es in Wirklichkeit zwei ganz verschiedene, voneinander unabhängige Struktureinheiten sind, die im täglichen Wirken relativ wenige Berührungsfelder haben. In der Öffentlichkeit wird dies aber nicht wahrgenommen.

Ähnlich sieht es im Sportbereich aus. Unser mit ca. 2200 Mitgliedern größter Sportverein, die Hochschulsportgemeinschaft „Universität“ Greifswald trägt nur aus der 65-jährigen Tradition diesen Namen und hat darüber hinaus mit der Universität nichts zu tun.

Der Hochschulsport an der Uni hat eine andere Struktur, andere Finanzierungsgrundlagen, prinzipiell jedoch die gleiche Zielstellung.

Alle genannten Einrichtungen und Institutionen verfügen jedoch über Potentiale, die bei einer intensiveren Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil genutzt werden können. Die Universität verfügt beispielsweise gemessen an ihrer Studentenzahl hinsichtlich Anzahl und Qualität über völlig unzureichende Sportstätten.

Eine Ein-Feld-Halle und ein winziger Sportraum sowie ein maroder Sportplatz in der Hans-Fallada-Straße, zwei kleine Bootshäuser und eine Judobaracke stehen den 12.000 Studenten zur Verfügung.

Da müssen kommunale Sportstätten angemietet werden, und die sind für Studenten teurer als für Vereinssportler.

Das legt den Gedanken nahe, aus den Studenten Vereinssportler zu machen. An der Universität Jena wird ein solches Modell seit vielen Jahren sehr erfolgreich praktiziert, denn es bringt viele Vorteile. Für die Uni würden einerseits die Mietkosten sinken, andererseits hätten sie Zugriff auf die Sportfördermittel des Landessportbundes, die in den Positionen „Allgemeine Sportförderung“, „Projektförderung“ und „Bauförderung“ erhebliche Mittel für den Sport in der Stadt freisetzen könnte.

Die Stadt oder die Universität hätten beispielsweise die Möglichkeit, Flächen zu verpachten, auf denen ein universitärer Verein Sporthallen errichten könnte, die zu 50% durch den Landessportbund gefördert werden können.

Das würde wiederum städtische Sportstätten entlasten und die Infrastruktur der Kommune weiter verbessern.

Nachdem der Sportbund bereits vorbereitende Gespräche in dieser Richtung mit Vertretern des Hochschulsportes geführt hat, soll im kommenden Jahr auch der Kanzler der Universität dazu um seine Meinung gefragt werden.

Reinhard Bartl

Sieben alte und neue Limericks

**Die Frau eines Blinden in Schlehn
Hatte Liebhaber acht oder zehn.
Der Blinde schrie: „Raus!
Verlasse mein Haus
Ich kann Dich nicht mehr sehn.“**

Ein Verehrer gab kürzlich in Frechen
Drei Geliebten das Eheversprechen
„Wieso Drei?“ kam die Frage
„Weil nur eine wär fade,
Bigamie aber ist ein Verbrechen!“

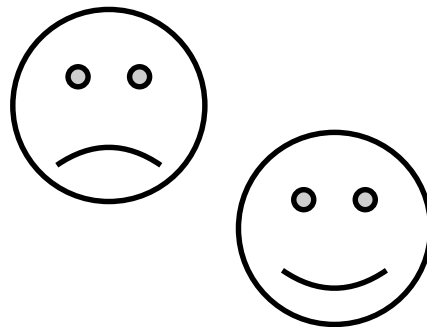
Ein Kaufmann verzockte in Lech
Sein Geld mit viel Dummheit und Pech.
Er dachte, ihm bliebe
Das Glück in der Liebe
Doch auch seine Frau war dann wech.

**Ein Bergsteiger von der Biskaya
Der wollte auf den Himalaja
Als er in Lhasa
Das Ding von nah sah
Da sagte er leise: „Auweia!“**

**Ein Knabe fiel in Transvaal
In einen Fleischwolf aus Stahl
Er verließ zwar sofort
Diesen finsternen Ort
Jedoch in größerer Zahl**

Ein Mörder saß ein in Manaus
Und brach aus der Haftanstalt aus
Floh tief in den Wald
Doch merkte schon bald
Da kommt er wohl nie wieder raus

Es war ein Professor in Hall
Der malte wie Klimt und Chagall
Er malte nicht schlecht
Im Grunde „wie echt“
Jetzt prüft die Justiz diesen Fall



Impressum

Herausgeber: Vorstand und Sportrat des Sportbundes Hansestadt Greifswald e.V.
Auflage: 222 Exemplare
Ausgabe vom: 18. 12. 2015
Redaktionsschluss: 16. 12. 2015